

Führerscheinregelung für Führerscheine, die nach dem 1.1.1999 erlangt wurden

**Führerscheinneulinge ohne BE-Schein dürfen ggf. nicht beim Verfolgen die Zugmaschine mit dem Anhänger fahren!
Sowohl der Fahrer als auch der Halter des Wagens können sich strafbar machen (Fahren ohne Führerschein) !!!**

Zum 1.1.1999 wurden im Zuge der europäischen Harmonisierung die Führerscheinklassen neu aufgeteilt. Seitdem ist der PKW-Führerschein die neue Klasse B und erlaubt nur das Mitführen leichter Anhänger. Mit den Anhängern und Zugfahrzeugen des Clubs gibt es nun Kombinationen, in denen der Führerschein Klasse BE erforderlich ist. PKW-Führerscheine, die vor dem 1.1.1999 gemacht wurden, sind nicht betroffen, aber Führerscheinneulinge müssen nun genau nachrechnen, um nicht sich und den Besitzer des Zugfahrzeuges strafbar zu machen.

Hier die Regeln:

1. PKW-Führerschein vor dem 1.1.1999 gemacht: keine Einschränkung.

2. PKW-Führerschein nach dem 1.1.1999 gemacht: Unterscheidung in Klasse B und BE.

BE ist ein Zusatz zur Klasse B mit separater Prüfung und entsprechend höheren Kosten, der das Führen von Anhängern erlaubt.

2.a. BE: keine Einschränkung beim Fahren mit Anhänger

2.b. B: Einschränkungen: beide folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

I: Leergewicht des Zugfahrzeugs **größer oder gleich** zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers

UND

II: Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers + zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers **kleiner oder gleich** 3,5 Tonnen

Ist eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, ist die Fahrerlaubnis Klasse BE erforderlich!

(Die nächste Seite dient dem Nachrechnen der Bedingungen...)

Dies kann natürlich keine verbindliche Rechtsberatung sein, sondern legt nur die z.Zt. geltende Rechtslage dar.

Fahrerlaubnis B reicht, wenn

1.

Leergewicht
des Zugfahrzeuges

größer / gleich

Zulässiges Gesamtgewicht
des Anhängers

UND

2.

Zulässiges Gesamtgewicht
des Zugfahrzeuges

+

Zulässiges Gesamtgewicht
des Anhängers

kleiner / gleich 3,5 t

Wenn eine (oder beide) der Bedingungen nicht erfüllt ist, ist eine Fahrerlaubnis Klasse BE erforderlich!